



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per Mail

- Verband Luzerner Gemeinden
- Stadtrat Luzern
- Regionale Entwicklungsträger

Luzern, 10. Mai 2021

Neuausrichtung Verbundrat ab 1. Januar 2022, Änderung der Verordnung über den öffentlichen Verkehr

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die für die Planung, die Festsetzung und die Bestellung des betrieblichen Angebots im öffentlichen Personenverkehr in der Region und in der Agglomeration verantwortlich zeichnet. Die Aufgaben sowie die massgebliche Organisation des VVL sind im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) geregelt. Gemäss § 10 öVG ist der Verbundrat das oberste Organ des Verkehrsverbundes Luzern und nimmt die strategische Führung wahr.

Gemäss § 6 Unterabsatz h öVG wählt der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gemeinden oder der sie vertretenden regionalen Entwicklungsträger den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Verbundrates. Das Präsidium übt ein den Kanton vertretendes Mitglied aus (§ 2 Abs. 2 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr [öVV]). Die weitere Präzisierung im öVG bezüglich der ausgewogenen Vertretung von Kanton und Gemeinden im Verbundrat (vier Gemeinde- und drei Kantonsvertretungen) ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton einerseits und die Gemeinden andererseits nach Abzug von Beiträgen des Bundes und Dritter je die Hälfte der Kosten der öV-Infrastrukturmassnahmen, der ungedeckten Kosten aus dem Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs (einschliesslich Tarifverbund und weiterer öV-Massnahmen) sowie der Verwaltungskosten des VVL tragen (vgl. § 23 Abs. 1 öVG). Bei der Entstehung des VVL war diese hälftige Finanzierung ein zentraler Punkt und führte bei der Umsetzung auch dazu, dass – was bei ausgelagerten Einheiten eher besonders ist – die drei Vertreter des Kantons seit Beginn jeweils direkt in der kantonalen Verwaltung tätig und die vier Vertreter der Gemeinden Exekutivmitglieder der Stadt- bzw. Gemeinderäte sind.

Nach drei jeweils vierjährigen Wahlperioden (2010-2013, 2014-2017 und 2018-2021) war es geboten, eine Neuausrichtung des Verbundrates bezüglich Organisation und Zusammensetzung zu prüfen. Diese Überprüfung drängte sich auch aus Governance-Überlegungen auf, nachdem aufgrund verschiedener Vorkommnisse auf nationaler und kantonaler Ebene im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Subventionen die strategischen Führungsorgane im Fokus der politischen Diskussionen und der medialen Berichterstattung stehen. Es gilt aber

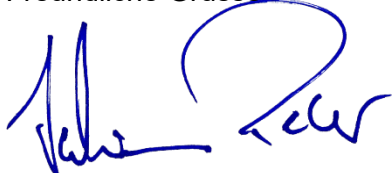
hier klarzustellen, dass der heutige Verbundrat handlungsfähig ist, die bisherige Zusammenarbeit im Gremium unter Einbezug von Gemeinde- sowie Kantonsvertretungen gut funktionierte und der Verbundrat seine Aufgaben als Gremium lösungsorientiert und zielführend im Sinne einer positiven Verkehrsentwicklung im Kanton Luzern wahrgenommen hat und wahrnimmt.

Eine seit letztem Herbst tätige Projektgruppe unter der Führung des Departementsvorstehers des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, der im Weiteren der Präsident des Verbundrates (Kantonsvertretung) und Departementssekretär des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, ein weiteres Mitglied des Verbundrates (Gemeindevertretung) sowie zwei Mitglieder des VLG-Vorstandes angehörten und die extern durch die HSS Unternehmung unterstützt wurde, überprüfte die heutige Organisation und Zusammensetzung des Verbundrates namentlich mit Blick auf die Anforderungen bezüglich Public Corporate Governance (PCG) und erarbeitete den nun vorliegenden Vorschlag für die erforderlichen Verordnungsanpassungen und die weiteren Grundlagen (Anforderungsprofil und Wahlprozedere) für die ab der neuen Wahlperiode (1. Januar 2022) vorgesehene Neuausrichtung des Verbundrates. Von der Aufnahme einer Vertretung der Stadt Luzern in die Arbeitsgruppe wurde aus Governance-Gründen abgesehen. Über den jeweiligen Zwischenstand wurden der VLG-Vorstand und der heutige Verbundrat (einschliesslich die Vertretung aus der Stadt Luzern) jeweils informiert.

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement beauftragt, zur nun vorliegenden öVV-Änderung eine Kurzvernehmlassung beim VLG, bei der Stadt Luzern und bei den regionalen Entwicklungsträgern durchzuführen. Die massgeblichen Unterlagen (öVV-Änderung, Synopse sowie Erläuterungen dazu) finden Sie in der Beilage zu diesem Schreiben. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum 11. Juni 2021 (nach Möglichkeit direkt per Mail an thomas.buchmann@lu.ch) zukommen zu lassen. Die kürzere als übliche Frist ist mit Blick auf den Umfang der Vorlage und die zeitliche Dringlichkeit vertretbar.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Rückmeldung zur Vernehmlassungsvorlage.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat

Beilagen:

- Änderung der Verordnung über den öffentlichen Verkehr
- Synopse dazu
- Erläuterungen zur Neuausrichtung des Verbundrates per 1. Januar 2022

Zustellung an:

- Verband Luzerner Gemeinden (ludwig.peyer@vlg.ch)
- Stadtrat Luzern (michele.bucher@stadtluzern.ch)
- regionale Entwicklungsträger (a.camenzind@luzernplus.ch; g.roos@regionwest.ch; beat.lichtsteiner@sursee-mittelland.ch; r.brunner@idee-seetal.ch)